

Erfüllt mein Unternehmen alle Anforderungen an einen Ausbildungsbetrieb?

Die Eignung wird in der Regel von den örtlichen IHKs überprüft.

Die Ausbildungsordnung für den auszubildenden Beruf muss vorliegen	<input type="checkbox"/>
Ein betrieblicher Ausbildungsplan muss vorliegen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zeitlich und sachliche Gliederung der Ausbildung: Wann werden welche Ausbildungsinhalte im Unternehmen vermittelt? 	<input type="checkbox"/>
Die betrieblichen Arbeits- und Geschäftsprozesse müssen eine vollständige Ausbildung nach der Ausbildungsordnung ermöglichen. ¹	<input type="checkbox"/>
Die Einrichtung und Ausstattung des Unternehmens müssen eine vollständige Ausbildung nach der Ausbildungsordnung ermöglichen.	<input type="checkbox"/>
Es muss eine angemessene Relation zwischen der Zahl der Auszubildenden und der Zahl der Ausbildenden ² bestehen. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Max. 3 Auszubildende = 1 nebenberufliche/r Ausbilder/-in ▪ 2 Auszubildende = 3 - 5 Fachkräfte etc. 	<input type="checkbox"/>
Nebenberufliche Ausbilder/-innen müssen einen angemessenen Teil Ihrer Arbeitszeit für diese Tätigkeit zur Verfügung haben.	<input type="checkbox"/>
Es muss eine angemessene Relation zwischen der Zahl der Auszubildenden und der Zahl der Fachkräfte ³ bestehen. <ul style="list-style-type: none"> ▪ 1 Auszubildende/r = 1 - 2 Fachkräfte ▪ 2 Auszubildende = 3 - 5 Fachkräfte etc. 	<input type="checkbox"/>
Auszubildende müssen gegen Gefährdung der Gesundheit und Beeinträchtigung ihrer Würde geschützt werden.	<input type="checkbox"/>

Quelle: Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstitutes für Berufsbildung vom 16. Dezember 2015 zur Eignung der Ausbildungsstätte.

¹ Sollte dies aufgrund der Größe des Unternehmens nicht möglich sein, sollte bei Bedarf eine Verbundausbildung in Kooperation mit anderen Unternehmen geprüft werden.

² Ausbildende Personen müssen die Ausbildereignung entsprechend der Ausbildereignungsverordnung (AEVO) nachweisen.

³ Fachkraft ist, wer eine Ausbildung dem Ausbildungsberuf entsprechenden Fachrichtung abgeschlossen hat oder mindestens das Anderthalbfache der Zeit die als Ausbildungszeit vorgeschrieben ist, in dem Beruf tätig ist.